

Vorname Name
Straße Hsnr.
PLZ Stadt

Nr. Bedarfsgemeinschaft

Ort, Datum

Jobcenter Ort

Adresse

Ihr Bescheid vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich gegen den o.g. Bescheid **Widerspruch** ein.

Begründung:

Mit o.g. Bescheid haben Sie mich unter Fristsetzung zum *Datum* aufgefordert, einen Rentenantrag zu stellen, da ich mit Erreichen des 63. Lebensjahres eine geminderte Altersrente beziehen könnte. Sie teilen mir weiter mit, dass ich hierzu gesetzlich verpflichtet sei. Sollte ich dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen, so würden Sie den Rentenantrag im Wege der Ersatzvornahme stellen (§ 5 Abs. 3 SGB II).

Dieser Bescheid ist rechtswidrig und verletzt mich in meinen Rechten.

Gem. § 5 Abs.3 S.1 SGB II können die Leistungsträger, sofern Hilfebedürftige trotz Aufforderung einen erforderlichen Antrag auf Leistungen eines anderen Trägers nicht stellen, nach diesem Buch den Antrag stellen sowie Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einlegen. Daraus folgt aber, dass nicht nur die Stellung des Antrags an Stelle des Leistungsempfängers im Ermessen des Leistungsträgers steht („können stellen“), sondern schon die Aufforderung einer Ermessensentscheidung bedarf (LSG NRW L 19 B 371/09 AS ER, Beschluss vom 01.02.2010 m. w. N.; SG Duisburg, Beschluss vom 28.01.2013 – S 25 AS 4787/12 ER – info also S. 130 ff./2013; SG Hannover, Urteil vom 15.01.2013 – S 68 AS 1296/12 – info also S. 132 ff./2013).

So hat bereits das LSG NRW in o.g. Entscheidung ausgeführt, dass der Leistungsempfänger, der den Antrag aufforderungsgemäß stellt, benachteiligt sei, weil in seinem Fall die Ermessensentscheidung vor Vollziehung des Antrags nicht mehr stattfände. Daher müsse diese Entscheidung vorverlegt werden und schon im Rahmen der Aufforderungsprüfung erfolgen. Das SG Duisburg und das SG Hannover sind dieser Rechtsauffassung gefolgt.

Diese Rechtsprechung aber haben Sie nicht beachtet, da Sie mich allein auf die – aus Ihrer Sicht – gesetzliche Verpflichtung hingewiesen haben. Ermessen wurde indessen nicht ausgeübt.

Ferner beantrage ich die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gem. § 86a SGG.

Sollten Sie über den vorstehenden Antrag nicht bis zum *hier Datum ca. 1 Woche später einsetzen* entschieden haben, werde ich ohne weitere Ankündigung einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Sozialgericht stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift